

An die  
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin  
Medienbearbeitung - Team 4 -  
Gleueler Str. 60

50931 Köln

## Veröffentlichungsvertrag

zwischen  
Herrn/Frau .....

.....

.....

(Bei einem gemeinschaftlichen Werk mehrerer Autoren bitte sämtliche Autoren aufführen)

(nachstehend: Autor)

und

der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin

(nachstehend: ZB MED)

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Vertragsgegenstand ist das vorliegende Werk des Autors mit dem Titel:

.....

.....

.....

1. Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt auch für die vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihm liegen. Bietet er der ZB MED Text-, Bild- oder sonstige Vorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er die ZB MED darüber und über alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten schriftlich zu informieren.

### § 2 Veröffentlichungsberechtigte Werke

Veröffentlicht werden können:

1. angenommene Dissertationen und Habilitationen ausserhalb der Universität zu Köln,

2. wissenschaftliche Arbeiten von in den aktuellen Vorlesungsverzeichnissen der Universität zu Köln aufgeführten Professoren, Hochschul- und Privatdozenten sowie Lehrbeauftragten,
3. wissenschaftliche Arbeiten, Magister-, Diplom- und Staatsexamensarbeiten von sonstigen Angehörigen der Universität zu Köln mit einer schriftlichen Publikationsempfehlung eines Mitgliedes der in Absatz 2 genannten Personengruppe,
4. sonstige wissenschaftliche Arbeiten nach Einzelprüfung und Annahme durch die Direktion der ZB MED.

Die Direktion der ZB MED behält sich das Recht vor, eine Veröffentlichung abzulehnen.

### **§ 3 Leistungen und Pflichten der ZB MED**

1. Die ZB MED verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten das Werk zu speichern und über die internationalen Netze zu verbreiten.
2. Die ZB MED stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend kann derzeit die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche jedoch nicht garantiert werden.
3. Die ZB MED ergreift im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werks im internationalen Datenverkehr.
4. Die ZB MED sorgt für die Aufnahme des Werkes in die lokalen, regionalen und nationalen Kataloge.
5. Die ZB MED übernimmt die Pflichtabgabe des Werkes in digitaler Form an die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/Main und Leipzig soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
6. Die ZB MED verpflichtet sich, in angemessener Weise auf die Urheberrechte des Autors des Werkes hinzuweisen.

### **§ 4 Rechtseinräumung und Belehrung**

1. Der Autor räumt der ZB MED das Recht ein, das Werk auf ihren eigenen Servern zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über die internationalen Datennetze in elektronischer Form verbreiten zu können.
2. Die ZB MED ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an die Deutsche Bibliothek in Frankfurt/Main und Leipzig – als nationale Pflichtexemplarbibliothek - weiterzugeben, unter Beachtung ihrer in § 5 Absatz 1 übernommenen Verpflichtungen. Die genannten Institutionen sind ebenso zur dauerhaften Speicherung und Verbreitung des Werkes berechtigt wie die ZB MED – gemäß ihren gesetzlichen oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen.
3. Die ZB MED ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in ihrem Bestand zu archivieren.
4. Der Autor überträgt der ZB MED das Recht zur Migration der Daten seines Werkes in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte der ZB MED aufrecht erhalten werden kann. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 2 genannten Institutionen delegiert werden.
5. Dem Autor bleibt es freigestellt, über sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag der ZB MED eingeräumten Rechte verbunden ist. Der Autor wird darüber belehrt, dass die Publikation auf den Servern der ZB MED eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann, wenn der Autor Dritten ein umfassendes Verlagsrecht an seiner Veröffentlichung einräumen möchte.
6. Damit die ZB MED Nutzern im Einzelfall eine vollständige Kopie des Werkes in gedruckter Form (print-on-demand) auf CD-ROM oder sonstigen Datenträgern für den privaten Gebrauch überlassen kann, ist die gesonderte Zustimmung des Autors notwendig:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen. Ohne Auswahl gilt die Berechtigung als nicht erteilt)

- Ja, der Autor gestattet die vollständige Kopie des Werkes für den privaten Gebrauch
- Nein, der Autor gestattet keine vollständige Kopie des Werkes für den privaten Gebrauch

7. Die ZB MED ist nicht berechtigt, das Werk kommerziell zu verwerten. Kostenerstattungen oder eine Erhebung von vorgeschriebenen Bibliotheksgebühren im Rahmen der in Absatz 6 genannten Bibliotheksdienstleistungen gelten nicht als kommerzielle Nutzung.
8. Da die Bibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält der Autor von der ZB MED keine Vergütung.
9. Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung der Publikation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, die über eine Formatwandlung gemäß § 3, Absatz 2 hinausgeht, ausgeschlossen. Im Einvernehmen mit der ZB MED kann der Autor jedoch im Bereich der Dokumentbeschreibung (Meta-Daten) Anmerkungen zu seinem Werk einbringen lassen, sofern sie für die Einordnung des Werkes im wissenschaftlichen Kontext von Bedeutung sind. Hierzu gehören z.B. Hinweise auf eine überarbeitete Neuauflage oder Errata.

## **§ 5 Datenübergabe**

Die bibliographischen Daten des Werks, sowie der Text in publikationsfähiger Form als pdf-Datei, werden vom Autor online auf dem Dokumentenserver der ZB MED abgelegt. Die Veröffentlichung in einem anderen Format (z.B. HTML) oder zusätzlicher Dateien (z.B. Multimedia-Dateien, Source-Code etc.) bedarf einer in § 9 geregelten Zusatzvereinbarung.

## **§ 6 Dissertationen und andere Prüfungsarbeiten**

1. Für die Veröffentlichung von Dissertationen ist die Zustimmung der Fakultät, gemäß den Bestimmungen der Promotionsordnung, erforderlich. Die Erklärung der Zustimmung ist schriftlich vorzulegen.
2. Magister-, Diplom- oder Staatsexamensarbeiten werden grundsätzlich nur auf Empfehlung des Betreuers der Arbeit veröffentlicht. Die Empfehlung ist schriftlich vorzulegen.
3. Von Dissertationen ist zusätzlich zur elektronischen Version noch eine bestimmte Anzahl auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier gedruckter und gebundener Exemplare an die ZB MED abzuliefern. Die Anzahl der Exemplare wird durch die Promotionsordnung festgelegt.
4. Bei Dissertationen versichert der Autor verbindlich, dass die digitale und die gedruckte Version seiner Dissertation in Form und Inhalt übereinstimmen und die Drucklegung der Dissertation in der endgültigen Fassung von der zuständigen Stelle genehmigt wurde. Wurde die Dissertation durch Drittmittel bzw. durch einen Druckkostenzuschuss gefördert, so liegt dem Autor eine Einverständniserklärung des Geld- bzw. Zuschussgebers für die elektronische Veröffentlichung durch die ZB MED vor.
5. Nach Ablieferung der digitalen Version und der gedruckten Exemplare der Dissertation erhält das zuständige Dekanat von der ZB MED eine entsprechende Bestätigung.

## **§ 7 Haftung, Schadenersatzansprüche**

1. Der Autor hält die ZB MED von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei, die er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs- oder sonstigen Rechte Dritter zu verantworten hat.
2. Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt seines veröffentlichten Werkes.
3. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die ZB MED keine Haftung.

## **§ 8 Vertragsdauer, Kündigung**

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
3. Soweit Dissertationen im Rahmen der Publikationspflicht veröffentlicht wurden, ist eine Kündigung des Vertrages nicht möglich.



## ERKLÄRUNG ZUM VERÖFFENTLICHUNGSVERTRAG FÜR DAS WERK:

.....

.....

.....  
Autor:Titel

### A) Bitte nur bei Magister-, Diplom- und Staatsexamensarbeiten ausfüllen:

Als Betreuer der oben genannten Arbeit empfehle ich die Veröffentlichung des Werkes durch die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln.

Name	
Institut	
Ort, Datum	
Unterschrift	

### B) Bitte bei sonstigen Werken ausfüllen, wenn der Autor nicht einer der in §2, Abs. 2 des Veröffentlichungsvertrages genannten Personengruppe angehört:

Als Professor, Hochschul- oder Privatdozent bzw. Lehrbeauftragter der Universität zu Köln empfehle ich die Veröffentlichung des Werkes durch die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln.

Name	
Institut	
Ort, Datum	
Unterschrift	

**C) Bitte bei sonstigen Werken ausfüllen:**

Name	
Institution	
Ort, Datum	
Unterschrift	